



Wettkampfbreglement

Trail Run Chur

November 2022



Inhalt

1. Organisation.....	3
2. Wettkampf.....	3
2.1 Strecken	3
2.2 Startzeiten und -orte	3
2.3 Teilnahmebedingungen	3
2.4 Anzahl Startplätze	3
3. Anmeldung.....	4
3.2 Kategorien.....	4
3.3 Annullierung der Anmeldung	5
4. Prinzip der teilweisen Selbstversorgung.....	5
5. Verpflegung und Kontrollposten	5
5.1 Verpflegungsposten	5
5.2 Kontrollposten	6
5.3 Zwischenzeiten.....	6
5.4 Sicherheit und medizinische Hilfe.....	6
5.5 Befugnis Sanitätsdienst / Postenchef und Evakuierung.....	6
5.6 Streckenmarkierung	6
6. Zeitlimiten und Aufgabe	6
6.2 Aufgabe	7
7. Material	7
8. Startnummernausgabe, Nachmeldungen	8
9. Strafen	8
10. Beschwerde	8
11. Jury	9
12. Streckenänderung und Absage	9
13. Versicherung	9
14. Rangverkündigung und Preise	9
15. Bildrechte	9
16. Gerichtsstand	10



Wettkampfreglement

Das Reglement ist in der männlichen Form geschrieben. Es sind damit jeweils beide Geschlechter angesprochen.

1. Organisation

Der Trail Run Chur wird vom Verein aplinrunner.ch organisiert. Der Verein verfügt über Statuten und ein Kernteam aus mindestens 3 Mitgliedern.

2. Wettkampf

Der Trail Run Chur ist ein Anlass, der mehrere Wettkampfstrecken umfasst. Es stehen vier verschiedene Strecken zur Verfügung. Jeder Wettkampf besteht aus einer Strecke, die in einem Zeitlimit zurückgelegt wird.

2.1 Strecken

UFFA	12.5 km	+ 1'300 m / - 300 m	Start Chur, Ziel Brambrüesch
OBA	15.0 km	+ 800 m / - 800 m	Start und Ziel Brambrüesch
LANGA	27.5 km	+ 2'100 m / - 1'100 m	Start Chur, Ziel Brambrüesch
KURZA	6.4 km	+ 410 m / - 410 m	Start und Ziel Brambrüesch

2.2 Startzeiten und -orte

UFFA	09.15 Uhr	Alexanderplatz Chur
OBA	10.15 Uhr	Brambrüesch
LANGA	09.15 Uhr	Alexanderplatz Chur
KURZA	10.20 Uhr	Brambrüesch

2.3 Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme am Trail Run Chur gelten die Altersvorschriften gemäss Ausschreibung. Eine sehr gute körperliche Verfassung und Erfahrung im Trail Running ist Voraussetzung für die Bewältigung aller Strecken. Jeder Teilnehmer legt die Strecken in teilweiser Autonomie zurück. Der Teilnehmer ist zwischen den Verpflegungsposten oft alleine unterwegs und selbst für sein Wohl verantwortlich. Mit genügend mitgeführter Verpflegung und geeigneter technischer Ausrüstung ist er darauf vorbereitet.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen von der Teilnahme auszuschliessen.

2.4 Anzahl Startplätze

Für den Trail Run Chur ist eine Maximalteilnehmerzahl von 800 Läufern vorgesehen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die maximale Teilnehmerzahl anzupassen. Die Startplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen und Zahlungseingängen vergeben. Es werden keine Wartelisten geführt.



3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf www.datasport.com oder über den Link auf www.trailrunchur.ch. Die Erfassung und Bewirtschaftung der Teilnehmerdaten geschieht durch Datasport im Auftrag des Veranstalters. Mit der Anmeldung für den Trail Run Chur akzeptieren Sie das Wettkampfbegleitement. Die Anmeldung ist definitiv. Wir empfehlen eine Annulationsversicherung direkt bei der Online-Anmeldung abzuschliessen.

3.1 Startgeld

Bei Anmeldung	Early Bird (bis 31.03.2022)	Regular (bis 08.06.2022)	Pay'n'Run (ab 09.06.2022 und vor Ort)
UFFA	CHF 50.00	CHF 60.00	CHF 80.00
OBA	CHF 50.00	CHF 60.00	CHF 80.00
LANGA	CHF 75.00	CHF 90.00	CHF 115.00
KURZA	CHF 30.00	CHF 40.00	CHF 55.00

Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt mit gängigen Kreditkarten, Lastschriftverfahren oder Banküberweisung. Nachmeldungen können vor Ort in bar in CHF und Euro beglichen werden.

Im Startgeld sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Verpflegungsdienst auf den Strecken
- Finisherpreis
- Warme Verpflegung im Ziel
- Ticket Churer Bergbahnen Brambrüesch
- Transport Kleidersack nach Brambrüesch

Streckenänderungen und Startplatz-Umschreibung auf eine andere Person sind nur gegen eine Gebühr von CHF 20.00 möglich. Eine allfällige Startgeld Differenz wird nicht zurückerstattet. Die Bezahlung für die Umschreibung kann nicht über Datasport abgewickelt werden und muss vor Ort oder im Vorfeld direkt dem Veranstalter beglichen werden.

3.2 Kategorien

Kategorie Herren	Alter	Kategorie Damen
Hauptklasse	bis 39 Jahre	Hauptklasse
Master	40 – 49 Jahre	Master
Grand Master	50 Jahre und älter	Grand Master

Minderjährige benötigen für die Zulassung eine schriftliche Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter.



3.3 Annullierung der Anmeldung

Es wird dringend empfohlen, direkt bei der Anmeldung eine Annullationsversicherung abzuschliessen. Diese Versicherung ermöglicht die Rückerstattung (in Form eines Datasport-Gutscheins) bei folgenden Gründen: Unfall, schwere Krankheit (ärztliches Zeugnis, dass die Unfähigkeit zur Teilnahme am Wettkampf bestätigt).

Startgeld-Rückerstattung

Mit dem Vorweisen eines Arztzeugnis wird ein Startplatz im Folgejahr garantiert. Wer aufgrund einer Verletzung nicht als Athlet teilnehmen kann, aber als Helfer dabei sein möchte, kann sich bei der Organisation melden und wird im Folgejahr vergünstigt starten. Ansonsten gibt es keine Möglichkeiten der Startgeldrückerstattung.

4. Prinzip der teilweisen Selbstversorgung

Der Wettkampf findet in teilweiser Autonomie statt. Das heisst, jeder Athlet muss über die Fähigkeit verfügen, zwischen den Verpflegungs- und Kontrollposten bezüglich Verpflegung, Ausrüstung, Orientierung und Sicherheit alleine zurechtzukommen.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Stilles Wasser und Energiegetränke stehen bei den Verpflegungsstellen zum Füllen von Bidons und Wasserbehältern zur Verfügung. Beim Verlassen der Verpflegungsstellen ist jeder Läufer selbst verantwortlich, dass er genügend Flüssigkeit und persönliche Verpflegung bis zum nächsten Posten bei sich hat.
- Zwischen den Kontrollposten ist das Begleiten eines Läufers nur zur moralischen Unterstützung erlaubt. Verboten ist jede materielle oder physische Hilfe und mitlaufende Personen als sogenannte „Pacemaker“. Jede professionelle Hilfe durch ein Team, Berufstrainer, Arzt oder sonstige medizinische ausgebildete Personen ist nicht erlaubt.

5. Verpflegung und Kontrollposten

5.1 Verpflegungsstellen

Auf dem Verpflegungsplan finden Sie die Liste der Standorte aller Verpflegungsstellen. Auf dem Streckenplan sind die Verpflegungsstellen markiert. Betreuer dürfen Athleten nur innerhalb der offiziellen Verpflegungszone mit Verpflegung versorgen, diese Zone beginnt 50 Meter vor der Verpflegungsstelle und endet 50 Meter nach dieser.

Das Angebot an den Posten ist gemäss Verpflegungsplan. Dieser wird vor dem Anlass auf www.trailrunchur.ch publiziert.

An den Verpflegungsständen stehen keine Becher zur Verfügung. Bei allen Posten befinden sich Abfalleimer. Ausserhalb der Verpflegungszone weggeworfene Verpackungen (Littering) führen zur Disqualifikation der Teilnehmer.

Der Organisator kann jederzeit und ohne Vorankündigung Verpflegungsstände oder Getränkeposten hinzufügen oder deren Standort wechseln.



5.2 Kontrollposten

Auf dem Streckenplan sind die Kontrollposten eingezeichnet. Diese Posten sind zwingend zu passieren. Auch ausserhalb dieser offiziellen Posten kann die Wettkampfleitung Kontrollen durchführen. Deren Standorte werden nicht kommuniziert.

5.3 Zwischenzeiten

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Strecken Zwischenzeiten zu erfassen.

5.4 Sicherheit und medizinische Hilfe

Bei verschiedenen Kontrollposten werden medizinische Helfer vor Ort sein. Jeder in Schwierigkeit geratene Läufer (Verletzung oder gesundheitliche Probleme):

- meldet sich nach Möglichkeit beim nächsten Kontrollposten
- kann einen anderen Läufer um erste Hilfe bitten. Die Teilnehmer sind verpflichtet, in Not geratenen Läufern zu helfen.
- ruft die Notfallnummer der Veranstaltung (wird bei der Startnummernausgabe kommuniziert).

Teilnehmer, welche aus medizinischen Gründen eine Infusion benötigen, werden aus dem Rennen genommen.

5.5 Befugnis Sanitätsdienst / Postenchef und Evakuierung

Der Sanitätsdienst oder ein Arzt haben das Recht, Teilnehmer mit ungenügender Ausrüstung oder solche, welche Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen, für eine bestimmte Zeit oder endgültig aus dem Rennen zu nehmen. Durch das Organisationskomitee verordnete Evakuierungen mit Helikopter gehen zu Lasten der Teilnehmer. Die Sanitätsposten sind auf dem Streckenplan vermerkt. Auf der Strecke können Läufer durch Ärzte kontrolliert und wenn aus Sicherheitsgründen nötig, aus dem Rennen genommen werden. Auch Personal des Sanitätsdienstes kann Läufer jederzeit und überall aus dem Rennen nehmen.

5.6 Streckenmarkierung

Das Verlassen der markierten Strecken ist verboten. Widerhandlungen können von einer Strafe bis zur Disqualifikation führen. Alle Strecken werden mit Fähnchen, Trassierband, Markierungsspray und Hinweisschildern markiert.

6. Zeitlimiten und Aufgabe

6.1 Zeitlimiten

Für die vier Strecken gelten folgende Zeitlimiten:

UFFA	3.50Stunden	spätester Zieleinlauf 12.45Uhr
OBA	4.00Stunden	spätester Zieleinlauf 14.15Uhr
LANGA	8.00Stunden	spätester Zieleinlauf 17.15Uhr
KURZA	2.50Stunden	spätester Zieleinlauf 12.50Uhr



Läufer des Long Trails LANGA müssen bis 12.45 Uhr (3.50 Stunden) das Zielgelände in Brambrüesch passiert haben. Läufer, welche nach diesem Zeitlimit passieren, werden aus dem Rennen genommen und für die Strecke Uphill UFFA in die Wertung genommen.

Alle Läufer, welche die Zeitlimiten überschreiten, werden aus dem Rennen genommen. Die betroffenen Läufer müssen beim jeweiligen Posten die Startnummer abgeben.

Den Anweisungen der Streckenposten ist Folge zu leisten. Setzt ein Läufer ohne Startnummer das Rennen fort, erfolgt dies auf seine eigene Verantwortung und ohne Wertung/Zeitmessung.

6.2 Aufgabe

Ein Läufer darf, ausser bei Verletzung und Erschöpfung, den Wettkampf nur an Kontrollposten abbrechen. Er muss sich in diesem Fall beim Postenchef melden und dessen Anweisungen befolgen. Über das weitere Vorgehen und den Rücktransport informiert der Postenchef.

7. Material

Auf allen Strecken muss ein eingeschaltetes Mobiltelefon mit gespeicherter Notfallnummer mitgeführt werden.

Am Start, während des Rennens und im Ziel können jederzeit Kontrollen durchgeführt werden, Teilnehmer, welche das obligatorische Material nicht mit sich führen, werden disqualifiziert.

Empfohlenes Material für alle Strecken:

- Rucksack oder Hüftgurt
- Streckenplan
- Wasserflasche, Wassersack oder Bidon

Empfehlung für den Long Trail LANGA bzw. je nach Wetterlage:

- Elastische Binde für einen Notverband, mind. 80cm x 3cm
- Überlebensdecke
- Beinlinge und Ärmlinge
- Stirnband oder Mütze
- Regenjacke
- Verpflegung
- Sonnenbrille
- Handschuhe
- Ersatz T-Shirt
- Sonnencreme
- Stöcke

Je nach Wetterlage kann der Veranstalter im Vorfeld weiteres Material als obligatorisch erklären.

Jeder Athlet, der beschliesst mit Stöcken zu starten, muss diese den ganzen Wettkampf und bis ins Ziel mittragen. Es ist verboten auf der Strecke Stöcke anzunehmen oder abzugeben.



8. Startnummernausgabe, Nachmeldungen

Die Startnummernausgabe für die Strecken UFFA und LANGA befindet sich in der Turnhalle Stadtbäumgarten an der Gäuggelistrasse 10, in unmittelbarer Nähe des Starts (ab 07.30 Uhr). Dort sind auch Nachmeldungen möglich.

Die Startnummernausgabe für die Strecken OBA und KURZA befindet sich im Zielgelände auf Brambrüesch (ab 8.45 Uhr). Dort sind auch Nachmeldungen möglich.

Teilnehmer, welche sich auf Brambrüesch nachmelden, lösen an der Kasse der Bergbahnen Chur ein Ticket (Berg- und Talfahrt). Gegen Vorweisung der Startnummer nach dem Run an der Kasse Talstation werden die Kosten durch die Bergbahnen zurückerstattet.

Nachmeldungen müssen nach dem 09. Juni 2022 (24.00 Uhr) online (auch mittels Mobile Phone) direkt auf dem Portal von Datasport vorgenommen werden. Es stehen keine Papiernachmeldungen zur Verfügung. Nachmeldungen sind bis 30 Minuten vor dem jeweiligen Start möglich.

Jeder Athlet muss seine Startnummer persönlich abholen. Bei der Startnummernausgabe erhält jeder Läufer:

Startnummer

Diese ist auf der Brust, Bauch oder Bein zu tragen. Sie muss während des ganzen Wettkampfes gut sichtbar sein. Die Startnummer ermöglicht dem Teilnehmer den Zutritt zu den Verpflegungsposten, Sanitäts- und Ruhezone, zu den Kleiderdepots, Duschen und zur Bergbahn.

Transponder

Die Startnummer enthält zwei Einweg-Transponder für die Zeitmessung. Die Startnummer muss im Ziel nicht abgegeben werden.

9. Strafen

Die Wettkampfleitung, Jury und Postenchefs können die Teilnehmer für Vergehen gemäss folgender Tabelle mit sofortiger Wirkung oder nach dem Wettkampf disqualifizieren:

- Abkürzungen oder Verlassen der vorgegebenen Strecke
- Unsportliches Verhalten
- Wegwerfen (absichtlich) von Abfällen ausserhalb der Verpflegungszonen durch einen Läufer oder einen seiner Begleiter
- Schwindel: Verwendung von Verkehrsmitteln, Startnummerntausch etc.
- Fehlen der elektronischen Chips
- Nichtbeachtung einer Anweisung des Veranstalters, Streckenchefs, Postenchefs, Arztes oder Sanitäters.

Jedes andere im Reglement fehlende Vergehen, wird gemäss Entscheid der Wettkampfjury bestraft. Bei einer Disqualifikation erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.

10. Beschwerde

Beschwerden müssen schriftlich und spätestens eine Stunde nach dem Zieleinlauf des betroffenen Athleten bei der Wettkampfjury gegen eine Kautions von CHF 100.00 abgegeben werden.



11. Jury

Die Wettkampfjury besteht aus folgenden Personen:

- Präsident des Organisationskomitees
- Mitglied des Organisationskomitees
- bei Bedarf involvierter Streckenabschnittschef
- bei Bedarf involvierter Postenschef

Die Jury ist berechtigt, über alle während des Wettkampfes aufgetretenen Zweifelsfälle, ein Urteil zu fällen. Gegen die Entscheidungen der Jury ist kein Einwand/kein Rechtsmittel möglich.

12. Streckenänderung und Absage

Bei schlechten Wetterverhältnissen und aus Sicherheitsgründen kann die Wettkampfleitung jederzeit Strecken- und Postenänderungen vornehmen. In diesem Falle können auch die Zeitlimiten angepasst werden. Bei Streckenänderung wird die Zeitmessung bestmöglichst weitergeführt.

Aus Sicherheitsgründen behält sich die Wettkampfleitung das Recht vor, den Wettkampf abzubrechen.

Aufgrund eines Wettkampfabbruches, Kürzung oder Streckenänderung entstehen keine Ansprüche auf Rückerstattung von Startgeldern

13. Versicherung

Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Jeder Läufer muss über eine persönliche Unfallversicherung verfügen. Diese muss Kosten für Rettungen und Bergungen (insbesondere Helikopter) sowie Heilung einschliessen. Schadenersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter, egal aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Der Veranstalter schliesst für die Dauer des Wettkampfes eine Haftpflichtversicherung ab. Diese Haftpflichtversicherung deckt die finanziellen Folgen seiner Veranstaltung und seiner Helfer.

14. Rangverkündigung und Preise

Alle Läufer erhalten nach dem Zieleinlauf einen Finisher-Preis.

Die Zeitschnellsten (M und W) auf jeder Strecke erhalten einen Preis.

Unter allen Teilnehmenden können weitere Preise verlost werden.

Preise werden nur an anwesende Gewinner abgegeben. Preise werden nicht nachgesandt.

15. Bildrechte

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Erfassung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten bei der Durchführung des Trail Run Chur.

Für die korrekte Anmeldung und Durchführung unserer Laufveranstaltung müssen Sie die zwingenden Felder des Anmeldeformulars ausfüllen. Sie haben die Möglichkeit, weitere Personen anzumelden. In diesem Fall sind wir berechtigt davon auszugehen, dass Sie die Daten dieser Person an uns weitergeben dürfen. Die Angabe Ihrer Handy-Nummer oder Ihrer E-Mail-Adresse für die Zustellung von Informationen im Zusammenhang mit dem Event erfolgt durch Sie freiwillig. Im Falle einer Online-Anmeldung ist die Angabe der E-Mail-Adresse zwingend, da wir diese für die Bestätigung und eventuelle Rückfragen benötigen. Für die Durchführung des Trail Run Chur sowie für die elektronische Speicherung und Verwaltung Ihrer Daten arbeiten wir unter anderem mit externen spezialisierten Unternehmen zusammen. Diese Unternehmen bearbeiten Ihre persönlichen Daten in unserem Auftrag. Bei einer Online-Anmeldung haben Sie die Möglichkeit, Ihre eigenen Daten über ein eigenes elektronisches Benutzerkonto unter www.datasport.ch jederzeit zu ändern.



Ihr Einverständnis zur Datenbearbeitung

Mit der Anmeldung willigen Sie in die Veröffentlichung von Name, Vorname, Geburtsjahr, Wohnort, Startnummer, Wettkampfzeit und Rang in den Start- und Ranglisten des Events ein. Diese Einwilligung gilt sowohl für die Veröffentlichung im Internet, in Printmedien, im TV als auch via Teletext sowie für den Aushang von Listen und Speaker-Durchsagen. Die im Zusammenhang mit unserer Laufveranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet, eigenen Werbemitteln, Magazinen und Büchern verwendet werden. Ohne schriftliche Mitteilung an uns an die auf der Webseite www.trailrun-chur.ch angegebene E-Mail- oder Postadresse bis eine Woche vor dem Event dürfen Ihr Name, Ihre Post- und Ihre E-Mail-Adresse an Partner (z.B. Foto- und Videoservice) für Dienstleistungen oder Werbezwecken sowie auf Anfrage an Sponsoren für gezielte Anschriften im Zusammenhang mit dem Laufevent weitergegeben werden.

16. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Chur. Es gilt das Schweizerische Recht.

Chur, 24. November 2021

Für das Organisationskomitee
Marco Jäger

Iris Capatt

Änderungen vorbehalten!